

## Protokoll der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 16.10.18

Anwesend: R.Thomas, H.Pfannebecker, E.Willig, M.Heinz, H-W.Blos, R.Räder, T.Kloh, H.Baumann, S.Schwabe, S.Kröhle (Protokoll)

Gäste: Frau Hönkemeyer (Untere Naturschutzbehörde, W. Fell-Rathmacher (Jagdpächter), Willi Reinheimer (Gemeinderat)

Nicht anwesend: U.Sponagel, K-M Stauffer, G.Schmitt, S.Scholz

### TOP 1: Umsetzung der Maßnahmen durch die Flurbereinigung

Frau Hönkemeyer informierte wie folgt:

- Die Untere Naturschutzbehörde hat die Aufsichtspflicht der Ausgleichsflächen vom DLR übernommen.
- Es gibt 2 Arten von Ausgleichsflächen:
  1. Feste Flächen (z.B. Bäume, Dreiecksparzellen), die dauerhaft angelegt sind und nicht verlegt werden dürfen.  
Die Gemeinde besitzt 4 feste Flächen, die durch das DLR eingesät wurden (bis auf 1 Fläche, die wohl vergessen wurde).  
Es wird vereinbart, dass die Ortsgemeinde die Einsaat der vierten Fläche sowie die Pflege der Flächen übernimmt.
  2. Flexible, produktionsintegrierte Flächen (sog. Hamsterstreifen), die je nach Fruchtfolge nach vorheriger Anmeldung auch verlegt werden können.  
Der Landwirt entscheidet aufgrund Anlage 2 seines Pachtvertrages selbst, wie er die Hamsterstreifen nutzt. Das System soll allein, ohne Eingriff der Unteren Naturschutzbehörde funktionieren und wird in regelmäßigen Abständen auf Richtigkeit überprüft („Nur die Mischung macht's“).
- Die Hamsterstreifen gehören der Gemeinde. Der Bewirtschafter zahlt keine Pacht (er erhält den Ertrag aus der Bewirtschaftung), der Gemeinde entstehen keine Kosten.
- Es gibt zwei Arten der Bewirtschaftung (Bedingungen siehe Pachtvertrag Anlage 2 Auszug Bedingungen Artenhilfsprogramm Feldhamster in RLP):
  1. Einjährige Maßnahme: Feldhamster-Stoppelstreifen (Stoppel mit Überhälterstreifen)
  2. 3-5-jährige Maßnahme: Luzernestreifen (Blühstreifen sind jedoch auch möglich, da Luzernestreifen ohne Viehhaltung nicht sehr sinnvoll sind)\*\*\* ohne diese Bedingungen wäre die Flurbereinigung nicht durchgeführt worden \*\*\*
- Die Rechtspflicht über die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen liegt bei der Ortsgemeinde vertreten durch den Ortsbürgermeister.

Da aktuell bei einigen der insgesamt 6 Hamsterstreifen nicht nachvollziehbar ist, wo sie sich befinden, wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Ortsgemeinde stellt neue Pachtverträge aus, da die bestehenden Verträge mit Übergabe in 2017 abgelaufen sind. In der Anlage ist ein Muster-Pachtvertrag der OG Ober-Flörsheim als Vorlage. Vor Verteilung der neuen Verträge erhält Frau Hönkemeyer eine Kopie zur Prüfung. Die neuen Pachtverträge erhalten folgenden Zusatz:  
Die genaue Lage (Flur-Nr.) und Bewirtschaftungsform der Hamsterstreifen sind von den Bewirtschaftern unaufgefordert jährlich bis zum 01.06. der Ortsgemeinde Flomborn schriftlich zu melden.
2. Die Ortsgemeinde informiert die betroffenen Bewirtschafter in schriftlicher Form darüber, dass die Hamsterstreifen künftig an einen anderen Landwirt verpachtet werden.  
In der Anlage ist eine Aufstellung über die bisherigen Pächter der Feldhamsterstreifen enthalten.

Betroffen sind Bertold Unger (jetzt Thomas Kloh), Hans Adolf Walter (jetzt Thomas Kloh), Hilmar Knobloch (jetzt Dietrich).

Die beiden anderen Pächter (Räder, Willig) bewirtschaften weiterhin die Hamsterstreifen und erhalten neue Pachtverträge.

Thomas Kloh und Wilhelm Fell-Rathmacher werden sich bzgl. des Saatgutes für die beiden Flächen und die Übernahme der Kosten zusammensetzen. Im besten Fall übernimmt der Jagdpächter die Kosten für das Saatgut, eine evtl. Differenz die Ortsgemeinde.

3. Die Ortsgemeinde fordert die Pächter, die zurzeit Wege mit bewirtschaften, in schriftlicher Form auf, dies zu unterlassen und die Kosten für die Wiederherstellung der Wege zu übernehmen. Die entsprechenden Adressen hat Rüdiger Räder.
4. Außerdem muss noch geklärt werden, wieso in Flurstück 160 fälschlicherweise Luzerne eingesät ist. Es handelt sich um Dauergrünland (Dauerausgleichsfläche der Ortsgemeinde), das mit Gras- und Krautflora vom DLR eingesät werden sollte.

## **TOP 2: Ökologische Entwicklung Feuchtbiotop**

Thema:

Wegfall eines Feldweges, der versumpft und deshalb seit längerer Zeit eigentlich nicht befahrbar ist, zugunsten des Ausbaus eines Feuchtbiotops (leichtes Vertiefen der bestehenden Mulde, es dürfen keine großen Kosten entstehen).

Lage:

Parallel zum Mühlenweg (Großraum Heinz - Hahl - Michel)

Prüfung:

Einwand eines Anliegers, da der Weg als zweite Zufahrt zu seinem landwirtschaftlichen Betrieb benötigt wird.

Vorschlag:

Verlagerung des Weges auf die Nordseite

Voraussetzung:

Vermessen des Geländes, Suchen der Grenzsteine durch W.Reinheimer, M.Heinz und M.Hahl

Heckrückschnitt

Wegbreite muss 4 m betragen

Nachteil:

Eine Verlagerung des Weges führt nicht zu einem Zugewinn für das Ökokonto der Ortsgemeinde.

## **TOP 3: Heckenrückschnitt**

Gemeinsam wurden folgende Listen erstellt, die Rüdiger Räder entsprechend weitergibt bzw. die Vergabe der Arbeit anweist:

1. Liste VG - Angabe der Bereiche, die durch die VG zurück geschnitten werden müssen.
2. Liste OG - Angabe der Bereiche, die durch die OG zurück geschnitten werden müssen.
3. Liste JuWi - Angabe der Bereiche, die durch JuWi zurück geschnitten werden müssen.
4. Liste DB - Angabe der Bereiche, die durch die Deutsche Bahn zurück geschnitten werden müssen.